

AEROCLUB | NRW e.V. Friedrich-Alfred-Allee 25 47055 Duisburg

An  
alle Mitgliedsvereine  
im AEROCLUB | NRW

Ihre Ansprechpartner/-

Geschäftsstelle  
Manuela Mauter  
T 0203 77844 -14  
F 0203 77844 -44  
E foerderantrag-r&s@aeroclub-nrw.de

Duisburg, 12.06.2026

## Vereinspost R+S 2026

### Förderung von Rettungs- und Sicherheitsgerät durch das Land NRW

Liebe Fliegerkameradinnen, liebe Fliegerkameraden,

auch in diesem Jahr freuen wir uns, euch mitteilen zu können, dass das wichtige Thema "Förderung der Flugsicherheit" durch die neuerliche Unterstützung der vielfältigen Aktivitäten in euren Vereinen die gebotene Aufmerksamkeit erhält.

Es stehen bis zu **77.000,- EUR** Landesmittel zur Förderung des Luftsports in NRW durch Verbesserung der Flugsicherheit bereit, die bei der Abteilung Sport der Landesregierung in eurem Namen durch den AEROCLUB | NRW e.V. beantragt werden können.

Die Zuwendung aus Mitteln des Landes erfolgt für Funkgeräte, Haubenblitzer, Rettungsfallschirme, Umrüstung auf Zwangsauslösung für Rettungsfallschirme, stoßabsorbierende Sitzkissen, Notsender, Transponder u. ADS-B-Sender sowie elektr. Kollisionswarngeräte (als „Standalone-Geräte“ nicht in Kombination von „Streckenflugrechnern“, „Glascockpits“ etc.). Ebenso können die Nachrüstung von Segelflugzeugen mit Bugkupplung oder auch Flugplatzüberwachungssysteme gefördert werden.

**Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht**, vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtmäßigen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderhöhe beträgt stets bis zu **50%** der Rechnungssumme. Die ordnungsgemäße Mittelverwendung zur Förderung der Beschaffung von Rettungs- und Sicherheitsgeräten muss durch die Originalrechnung belegt werden. Die Bagatellgrenze für einen Zuschuss ist weiterhin auf 500,00 EUR festgesetzt, d.h. die gesamte Antragssumme muss mindestens **1.000,00 EUR** betragen.

Für den Fall, dass mehr Anträge eingehen als Gelder zur Verfügung stehen, wird das Geschäftsführende Präsidium über die gerechte Verteilung der Fördergelder entscheiden.

Nach den Richtlinien des Landes darf die Beschaffung der Geräte erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides durch die Geschäftsstelle des AEROCLUB | NRW e.V. erfolgen.

Damit ihr möglichst schnell in den Genuss der bezuschussten Geräte kommt, werden wir zeitnah nach Eingang aller Anträge die individuellen Fördersummen berechnen und die Bewilligungsbescheide ausstellen.

Das bedeutet, dass ihr bitte zunächst mit den Anträgen nur Kostenvoranschläge für die Geräte und evtl. Einbaukosten (Bruttobeträge) einreicht, die ihr kaufen wollt. Erst nach Eingang des Bewilligungsbescheids könnt ihr die Geräte beschaffen und reicht abschließend die Originalrechnungen wieder in der Geschäftsstelle ein.

Um eine gerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten, bitten wir, die Anträge bis spätestens

**Sonntag, den 02. August 2026**

in der Geschäftsstelle, per E-Mail [foerderantrag-r&s@aeroclub-nrw.de](mailto:foerderantrag-r&s@aeroclub-nrw.de) mit **Betreff "R+S 2026"** einzureichen. Bitte achtet auf Vollständigkeit, um unnötige Nachfragen zu vermeiden. Ihr erhaltet zeitnah eine Eingangsbestätigung von der Geschäftsstelle.

Anträge können **ab sofort** gestellt werden. Bitte ruft die Richtlinien und Formulare im Vereinsflieger unter den Dokumenten des AEROCLUB | NRW e. V. ab, die im Unterordner "Förderung Rettungs- und Sicherheitsgerät" abgestellt sind.

Viele Fliegergrüße aus Duisburg,

**Hermann-J. Hante**

*Geschäftsführer*

**Manuela Mauter**

*Sachbearbeiterin R&S*